

Auslagenersatz für Wertungsrichter und Turnierleiter

Alle aufgeführten Auslagen sind vom Ausrichter zu übernehmen.

1. Turniere I. und II. Ordnung als Sportveranstaltung (außer Landesmeisterschaften)

Spesen:

Bis zu 5 Stunden		10 €
6. Stunde	zuzügl.	5 €
7. und jede weitere Stunde / je angefangene stunde	zuzügl.	10 €

Entsprechend der Veranstaltung angemessene Verpflegung

Fahrtkosten:

PKW pro gefahrenem Km bis zu einem Höchstbetrag von 75 Euro (300 km) 0,25 €

Bundesbahn:

2. Klasse Normaltarif inkl. aller Zuschläge sowie An und Abfahrt zur Turnierstätte

2. Turniere I. und II. Ordnung als Ballveranstaltung (außer Landesmeisterschaften)

Spesen:

Pauschal 30 €

Fahrtkosten:

PKW pro gefahrenem Km (keine Kilometerbegrenzung) 0,25 €

Bundesbahn:

2. Klasse Normaltarif inkl. aller Zuschläge sowie An und Abfahrt zur Turnierstätte

Übernachtung:

Bei einer Anreise über 100 Km ist eine Übernachtung im Einzel- Doppelzimmer mit Frühstück zu stellen.

3. Landesmeisterschaft

Der Ausrichter trägt die Vergütungen für Wertungsrichter und Turnierleitung
Vergütung wie Turniere I. Ordnung (Ziffer 1 und 2), jedoch ohne Kilometerbegrenzung